

In der Senatssitzung am 16. November 2021 beschlossene Fassung

Der Senator für Inneres

12.11.2021

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 16.11.2021

„Polizeieinsatz nach bewaffnetem Raubüberfall auf Discounter in Bremen-Kattenturm“
(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Frage 3 Stadtbürgerschaft))

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Polizeieinsatz nach bewaffnetem Raubüberfall auf Discounter in Bremen-Kattenturm“

Wir fragen den Senat:

1. Wie lange hat es im konkreten Fall des Überfalls auf den Penny-Markt am 21.10.2021 in der Alfred-Faust-Straße in Kattenturm gedauert bis die Polizei vor Ort war und welche Zeitvorgaben gibt es grundsätzlich für einen solchen Notruf für die Bremer Polizei?
2. Wie oft wurde diese Zeitvorgabe in den letzten zwei Jahren im Stadtteil Obervieland eingehalten, bzw. nicht eingehalten und wie lange hat die Polizei bei allen Delikten mit Schusswaffengebrauch jeweils gebraucht um vor Ort zu sein?
3. Wie will der Senat künftig sicherstellen, dass die Polizei in Obervieland den Zeitvorgaben entsprechend an den Einsatzorten eintreffen kann, wenn das Polizeirevier in Kattenturm abgerissen wird und inwiefern beeinträchtigen die Bauarbeiten am Ringchluss der A 281 die Einsatzfähigkeit der Polizei?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Der erste Notruf ging um 19:49 Uhr bei der Polizei Bremen ein. Die ersten drei polizeilichen Einsatzmittel erreichten die Einsatzstelle um 19:52 Uhr, 19:56 Uhr und 19:58 Uhr.

Die Leitstelle der Polizei bewertet die aus dem Notrufaufkommen resultierenden Einsätze und ordnet sie vier Dringlichkeitsstufen zu. Der o.g. Einsatz fällt unter die Kategorie 1, d.h. das Ziel ist, dass das erste Einsatzmittel grundsätzlich spätestens nach acht Minuten an der Einsatzstelle eintrifft. In dem angesprochenen Fall war dies bereits nach drei Minuten der Fall. Vor dem Hintergrund erheblicher Einsatzschwankungen, abhängig von der jeweiligen Tages- und Wochenzeit, wird stadtweit ein Zielerreichungsgrad aller Einsätze der Kategorie 1 von 80% pro Kalenderjahr angestrebt.

Zu Frage 2:

In 2019 lag der Zielerreichungsgrad in Obervieland bei 71,56 %, 2020 bei 74,18 % und 2021 derzeit bei 74,32 %.

Seit dem 01.01.2019 sind acht Delikte mit Schusswaffe in der Polizeilichen Kriminalstatistik aktenkundig. Das erste polizeiliche Einsatzmittel war in zwei Fällen nach jeweils 3 Minuten und in den anderen sechs Fällen nach 2, 4, 6, 7 und 9 Minuten vor Ort.

Zu Frage 3:

Für die Zeit des Neubaus wird gemeinsam mit Ortsamt und Beirat sowie Immobilien Bremen und Polizei Bremen eine temporäre Standortlösung im Ortsteil gesucht. Der Abriss und Neubau des Reviers hat jedoch keinen Einfluss auf den Notruf- und Soforteinsatz im Rahmen des 110-Prozesses. Damit die o.g. Zielerreichungsgrade erreicht werden können und wichtige Einsätze priorisiert behandelt werden, erfolgt die Steuerung von Funkstreifenwagen oder anderer Einsatzkräfte zentral über die Leitstelle der Polizei.

Der Einfluss der Baustelle an der Neuenlander Straße bzw. des Anschlusses des Autobahnzubringers Arsten an die Bundesautobahn 281 auf den Zielerreichungsgrad ist nicht seriös abschätzbar. Die Polizei Bremen hat bereits Kontakt zum Planungsbüro der verantwortlichen Baugesellschaft des Bundes und zum Amt für Straßen und Verkehr hergestellt. Die Notwendigkeit der Querung der Baustelle für Fahrzeuge von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben wurde bereits in ersten Gesprächen auf regionaler Ebene betont und war auch in der Vergangenheit bei vergleichbaren Fällen in der Regel problemlos möglich. Sollte mit Baustellenbeginn und möglicherweise damit einhergehenden Verkehrsproblemen dennoch das Erreichen der Zielerreichungsgrade gefährdet sein, wird die Polizei Bremen geeignete Gegenmaßnahmen ergreifen.

C. Alternativen

keine

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Delikte mit Schusswaffen werden überwiegend von männlichen Tätern begangen.

E. Beteiligung / Abstimmung

keine

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.

Nach Beschlussfassung durch den Senat erfolgt die Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres vom 12.11.2021 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.